



Büro f. ökol. Studien, Oberkonnersreuther Str. 6a, 95448 Bayreuth

Competenza GmbH
Grabbeallee 49
D- 13156 Berlin
per Email

PL
z. B. Pläne
Sophienkaree
z. K.
26.9.17
TSC

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Herr Thomas Freitag

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
C. Strätz

Datum
16.5.2017

Artenschutzfachliche Stellungnahme

Erhebung von Fledermäusen und Brutvögeln im Bereich der geplanten Rückbaumaßnahme BayWa-Standort Hugenottenstr. 21, Stadt Bayreuth

Sehr geehrter Herr Freitag,

gemäß Ihrer Beauftragung vom 26.1.2017 haben wir die faunistischen Untersuchungen im Rückbaugelände an der Hugenottenstraße durchgeführt. Bearbeitet wurden alle potenziell im Gebiet auftretenden Arten mit besonderer Planungsrelevanz. Das sind i.d.R. die nach BNatSchG streng geschützten Arten. Die Arbeitsschwerpunkte lagen auf der Beurteilung der Abrissgebäude, um Quartiere bzw. potenzielle Quartiere artenschutzrelevanter Arten ggf. nachweisen zu können.

Für den hier vorliegenden Ergebnisbericht werden die Ergebnisse kurz dargestellt. Bei der Bezeichnung der Gebäude haben wir uns an die von Ihnen zur Verfügung gestellte Foto-Dokumentation „Gebäude- und Grundstücksansichten“ orientiert.

Schwerpunktmäßig wurden im Gebiet, nach Rücksprache mit dem Umweltamt der Stadt Bayreuth, die Brutvögel und Fledermäuse erhoben. Bei den Kartierungen wurden alle Gebäudeteile mit mehreren Personen begangen um Brutplätze oder Quartiere nachweisen zu können. Dazu wurden LED-Strahler, Endoskop-Kameras verwendet und div. Sichtnachweise (Kotpellets, Nester, Nischen, Falterflügel etc.) erhoben.

Eingesetzt wurden bei der Artengruppe der Fledermäuse - neben konventionellen Detektoren - auch autonom aufzeichnende Geräte; sog. Batcorder (3 Geräte) aber auch Horchboxen (3 Miniboxen, 2 GSM-Horchboxen). Die Geräte wurden sowohl in den

ÖS

TELEFON UND FAX

Gebäuden als auch außerhalb stationär betrieben. Während der Transektbegehungen auf dem Gelände wurden Batcorder zusätzlich mitgeführt.

Für jede Rufsequenz standen die Lagekoordinaten durch eine Trackaufzeichnung via GPS zur Verfügung. Alle Ruf-, Sicht- und Spuren-Nachweise wurden in eine Fledermaus-Datenbank eingepflegt. In dieser Datenbank sind derzeit mehr als 43.000 Fundorte von Fledermäusen enthalten. Die aus dem Stadtgebiet von Bayreuth bereits bekannten Fundgebiete aus div. Fledermauskartierungen (Strätz 2009-15; Strätz & Jörg 2016-17) konnten in der Auswertung für den geplanten Gebäudeabriss genutzt werden. Entsprechend wurde bei der Avifauna vorgegangen. Hier standen ebenfalls frühere Daten zusätzlich zur Verfügung.

Für andere Artengruppen wurde vor Ort überprüft, ob geeignete Habitate vorhanden sind und ob Vorkommen der streng geschützten Arten vorhanden sind.

Nicht kartiert wurde die entlang der Bahntrassen und am Bahnhofgelände im Stadtgebiet von Bayreuth weit verbreitete Zauneidechse, weil die Abbrucharbeiten sich in diesem Planungsschritt auf die Gebäude beschränken. In diesen Bereichen sind keine Habitate vorhanden.

Rückbauarbeiten in übrigen Bereichen sollen nach Angaben der Competenza GmbH zunächst auf versiegelte Flächen mit Bitumen, Beton oder stark verdichtete Sand-Kies-Schotterflächen beschränkt bleiben. Somit wird in Habitatflächen der Zauneidechse, die im Gebiet im Randbereich von Hecken/Gebüsch entlang der Bahntrasse aber auch in lückigen Ruderalfluren vorkommt, bei den aktuell geplanten Bauarbeiten nicht eingegriffen.

Die Ergebnisse unserer Bestandserhebungen, die mit jeweils mehreren Personen an 6 Terminen (Januar, Februar, März, 2 x April, Mai) durchgeführt wurden, kann ich wie folgt zusammenfassen. Begonnen wurden die Arbeiten mit einer gemeinsamen Übersichtsbegehung mit dem Auftraggeber am 17.1.17. Bei dieser Gelegenheit wurden Sicherheitsaspekte besprochen und die Planung samt Terminvorgaben dargelegt.

Für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse werden die vorliegenden Nachweise im Anhang des Berichtes in Übersichtskarten dargestellt.

Avifauna:

Nachgewiesen wurden auf dem Gelände folgende Arten:

Amsel, Bluthänfling (NG), Buchfink, Alpenbirkenzeisig (NG), Grünfink, Grünspecht (NG), Girlitz, Bachstelze, Feldsperling, Haussperling, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Kohl- und Blaumeise, Türken- und Straßentaube, Elster (NG), Eichelhäher (NG), Rabenkrähe (NG), Dohle (NG) und Turmfalke (NG).

Die meisten Arten kommen in den Bahnbegleitenden Hecken und sonstigen Gehölzen an der Nordostgrenze des Areals vor. Die mit einem (NG) versehenen Arten brüten nicht im Eingriffsbereich sondern nutzen das Areal als Teil ihrer großen Nahrungsgebiete. So wurde z.B. der Turmfalke vereinzelt im Überflug und einmal auch auf dem Silogebäude ruhend angetroffen. Es handelt sich um Tiere, die im Bereich des Festspielhügels bzw. am Bahnhof (Tunnelstraße) Reviere bzw. Horste besitzen.

Alte Nester konnten bei Inspektion der Gebäude von folgenden Arten nachgewiesen werden: Hausrotschwanz, Haussperling, Feldsperling. Aktuell sind Brutplätze von Straßentauben bekannt (3 Nester Silo; 1 Nest Lagergebäude).

Besonderer Wert wurde auf die Erfassung von Schwalben und Mauersegler gelegt. Im Stadtgebiet von Bayreuth sind Brutgebiete von Mehlschwalbe (z.B. Oberkonnersreuth) und Rauchschnalbe (z.B. Aichig, Gut Grunau) bekannt. Mauersegler kommen in vielen Stadtteilen vor. Besiedelt werden sowohl „moderne“ Gebäude wie Oberfrankenhalle und Universität (Gebäude „Geo“ I) als auch die typischen Backsteingebäude (z.B. Aktienbrauerei). Im ehemaligen BayWa-Gelände sind derzeit keine Hinweise auf eine Nutzung durch Mauersegler vorhanden. Hinweise auf aktuelle oder ältere Nester von Schwalben liegen ebenfalls nicht vor.

Verloren gehen somit durch den Gebäudeabriss Nistgelegenheiten von Haus-, Feldsperling, Hausrotschwanz und ggf. Bachstelze. Für diese Arten müssen an den neu zu errichtenden Gebäuden Ersatzquartiere zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich müssen Nistkästen für Nischenbrüter im bestehenden Baumbestand oder in speziellen Vogelnistkästen an Masten bereit gestellt werden. Dies ist z.B. für Koloniebrüter wie Sperlinge aber auch für Mauersegler und Schwalben möglich, wenn die Masten ausreichend hoch ausgeführt werden. Für die verwilderten Haustauben (Straßentaube) sollten keine Ersatzbrutplätze bereit gestellt werden.

Hinweise zu Minimierung, Vermeidung, Ausgleich:

Bauzeitbedingt können Brutplätze der Heckenbrüter an der Bahnlinie (nördöstliche Gebietsgrenze) durch Lärm-, Lichtemissionen und Erschütterungen beeinträchtigt werden. Die Populationen der nachgewiesenen Gebüschbrüter befinden sich im Stadtgebiet sämtlich in einem guten Erhaltungszustand, so dass hier keine Ersatzmaßnahmen erforderlich sind. Bei der Neugestaltung des B-Plangebietes müssen aber Gehölzpflanzungen mit standortheimischen Arten vorgesehen werden.

Fledermäuse:

Aus dem Gebiet rund um die Hugenottenstraße existieren nur wenige frühere Detektor- und Batcorder-Daten sowie einige Quartiernachweise. Zusammen mit den auf dem Gelände im Frühjahr 2017 erhobenen Daten ergibt sich folgendes Bild.

Zwergfledermaus (16 Nachweise; inkl. früherer Funde): Im Gebiet wie in allen Teilen des Stadtgebiets häufige Fledermausart. Jagende Tiere wurden sowohl auf dem Rückbaugelände als auch in angrenzenden Straßenzügen nachgewiesen. Die Tiere nutzen das Areal auf dem Transfer (Durchflüge) und zur Jagd. Die Aktivität außerhalb des Rückbaugeländes war z.B. an den Straßenlaternen der Hugenottenstraße wesentlich höher als innerhalb.

Hinweise auf Quartiere oder Schwärmaktivität vor möglichen Quartieren lagen nicht vor. Winter-, Sommer- und Zwischenquartiere sind in geringer Anzahl in der Umgebung vorhanden, aber durch die Planung nicht betroffen.

An einem der verlassenen Lagergebäude wurden einzelne ältere Kotpellets dieser Fledermausart in einer Nische einer Sandsteinmauer festgestellt. Sie stammen vermutlich aus der Zeit, als die Gebäude noch beheizt wurden. Der Bereich wurde von uns mit

Minihorchboxen und Batcordern mehrere Nächte land überwacht. Hinweise auf ein aktuell genutztes Quartier lagen definitiv nicht vor.

Rauhautfledermaus (2 Nachweise): Einzelbeobachtungen der fernwandernden Fledermausart lagen nur für die Zugzeit im Frühjahr 2017 vor. Beobachtet wurden nur Transferflüge. Nahortung, Balzrufe oder Feeding-Buzzes wurden nicht erfasst. Diese würden auf eine Nutzung des Areals als Nahrungshabitat hinweisen. Dies ist nach derzeitiger Kenntnis nicht der Fall. Keine Hinweise auf Quartiere innerhalb des Rückbaugeländes!

Großes Mausohr (Fund einzelner alter Kotreste im Treppenhaus des Silogebäudes): Einzelne Kotpellets der im Stadtgebiet seltenen Art weisen auf eine frühere Nutzung der Gebäude als Jagdgebiet hin. Es wird vermutet, dass die in den Jahren nach Stilllegung des Betriebes sich in Kornbeständen entwickelnden Mehlkäfer und ihre Larven von Vögeln, Kleinsäugetern und Fledermäusen als Nahrung dienten. Dies ist derzeit nicht mehr der Fall. Getreidereste finden sich derzeit noch im Keller der Silogebäude aber auch vereinzelt in den oberen Etagen. Durch einen Wassereinbruch im Winter 2016/17 sind die Getreidereste im Keller nass und werden wohl nicht mehr von Mehlkäfern besiedelt.

Für das Gr. Mausohr liegen nur diese alten Kotfunde vor. Bioakustische Nachweise gelangen nicht. Auch nicht im weiteren Umfeld des Areals. Ein besetztes Quartier kann sicher ausgeschlossen werden.

Die nächsten aktuell besetzten Quartiere liegen im Landschaftspark „Eremitage“. Dort sind sowohl Winterquartiere (Felsenkeller; Strätz & Teckelmann, unveröff.) als auch Sommerquartiere einzelner Männchen bekannt (Neues Schloss; Strätz & Jörg, unveröff.). Die alten Baumbestände der Eremitage werden von dieser Art auch als Jagdhabitat genutzt. Noch näher liegt ein Winterquartiernachweis in den Sandsteinkellern von St. Georgen (Kotfunde; Zugang Kellerstraße).

Zweifarbfladermaus: Einzelnachweis vom 28.6.16 (Detektor) westlich JVA und Hl. Geist-Kirche; nördlich der Bahnlinie. Keine aktuellen Hinweise. Die Art wurde im Gebiet weder jagend noch auf dem Transfer nachgewiesen.

Braunes Langohr: (2 Nachweise). Nachweis von Falterflügeln auf dem Dachboden eines der verlassenen Lagergebäude neben den Silos. Die Makroreste waren stark mit Staub bedeckt. Eine aktuelle Nutzung durch Langohren kann ausgeschlossen werden. Es ist prinzipiell möglich, dass der alte Fraßplatz auf das Graue Langohr zurückgeführt werden kann. Dieses ist aber, im Vergleich zum Br. Langohr, im Stadtgebiet von Bayreuth und auch im gesamten östlichen Oberfranken sehr selten (Schürmann & Strätz 2010). Weiterhin lag vom Braunen Langohr eine einzelne Rufsequenz vor, die am 14.5.17 an der Bahntrasse randlich eines Gebüsches aufgezeichnet wurde. Bei den besser ausgesteuerten Einzelrufen war eine Überlappung beider Harmonischen festzustellen. Dies ist i.d.R. ein Hinweis auf das Braune Langohr (Skiba 2009, Barataud 2015). Eine exakte Bestimmung wäre aber nur beim Vorliegen mehrere Rufsequenzen möglich. Insofern sollte der Nachweis des Br. Langohrs mit einem „cf.“ versehen werden und nur unter Vorbehalt in Datenbanken übernommen werden.

Abendsegler: (1 Nachweis). Ein hoch überfliegendes Tier wurde am 14.5.17 zwischen Silogebäude und Bahntrasse im Detektor festgestellt. Hinweise auf eine Nutzung des Areals als Jagdhabitat lagen im Untersuchungszeitraum nicht vor. Das beobachtete Individuum befand sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auf dem Durchzug.

Fernwandende Abendsegler wurden in Oberfranken in der betreffenden 19. KW verstärkt aufgezeichnet (Strätz, Jörg, Döbereiner; unveröff.). Nachweise gelangen sowohl bei terrestrischen Untersuchungen als auch bei Höhenmonitorings an Windenergieanlagen in ca. 140 Höhe über Grund.

Mit 6 nachgewiesenen Fledermausarten ist das langfristig zu erwartende Artenspektrum für das BayWa-Areal sicher nicht ganz vollständig. Aus den direkt angrenzenden Teilen des Stadtgebietes sind weitere Arten bekannt (Strätz, Jörg, Teckelmann; 2016):

Kleinabendsegler: Park am Festspielhügel. Die Art ist im Stadtgebiet nur in den Sommermonaten anwesend und zieht im Winter nach SW ab. Gelegentliche Überflüge im BayWa-Areal sind sicher möglich. Quartiere an Bäumen bzw. in Nistkästen sind wg. fehlender Strukturen nicht vorhanden. Quartiere in Gebäuden sind prinzipiell möglich aber in Oberfranken bisher nur sehr selten nachgewiesen: Dachstuhl eines Einfamilienhauses in Waizendorf i. Lkr. Bamberg (Köhler & Strätz, unveröff.) und Spaltenquartier an Fassade (US Army Bamberg; Kasernengelände Gartenstadt).

Fransenfledermaus: Quartiernachweise in der Kellerstraße, die auf eine Nutzung der Sandsteinkeller von St. Georgen im Winter und der Übergangszeit hinweisen.

Wasser- und Mückenfledermaus: Jagdhabitats sind entlang des Roten Mains (LGS-Gelände) bekannt. Beide Arten meiden nach bisheriger Kenntnis den eigentlichen Siedlungsbereich. Über den Ruderalfluren und entlang der Bahn begleitenden Hecken und Gebüsch sind keine typischen Jagdreviere zu erwarten.

Hinweise zu Minimierung, Vermeidung, Ausgleich: Derzeit sind keine Fledermausquartiere in den Abrissgebäuden vorhanden. Auch Baumquartiere in Spechthöhlen oder sonstigen Quartierspalten sind auf dem Areal nicht zu erwarten, weil die wenigen erhalten gebliebenen Bäume noch zu jung sind.

Mit dem Abriss gehen jedoch potenziell besiedelbare Spalten, Dachstühle und sonstige Quartierplätze verloren. Deswegen müssen an den neu entstehenden Gebäuden und an anderen geeigneten Strukturen Quartiere für diese Artengruppe vorgehalten werden.

Zauneidechse: Wurde vor Ort nicht erfasst, weil nach Angaben des Betreibers nicht in Habitatflächen eingegriffen wird. Dies wird jedoch spätestens nach dem Abriss bei der weiteren Umgestaltung des Areals der Fall sein. Insofern muss die Zauneidechse im weiteren Projektverlauf erfasst und ggf. abgefangen werden.

Sonstige relevante Artengruppen:

Haselmaus: Nachweise aus dem Kartenblatt Bayreuth sind vorhanden (Roter Main, Eremitage). In den Gehölzbeständen entlang der Bahnlinie konnten keine Sommernester nachgewiesen werden. Die Art kommt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit im Eingriffsgebiet nicht vor.

Amphibien: Keine geeigneten Laich- und Larvengewässer vorhanden.

Fische: Relevante Arten kommen in Nordbayern nicht vor.

Libellen: Keine Gewässer vorhanden.

Käfer: Keine Alteichen (Gr. Eichenheldbock), Mulmbäume (Eremit) oder Wasserflächen (Breitrand) vorhanden. Der Deutsche Sandlaufkäfer ist in seiner Verbreitung in Oberfranken auf die nördliche Frankenalb bei Bad Staffelstein (Staffelberg) beschränkt.

Falter: Wirtspflanzen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge und des Thymian-A. fehlen im Gebiet oder sind sehr selten. Vorkommen können sicher ausgeschlossen werden. Die Nachtkerze (*Oenothera biennis* agg.) als Futterpflanze des Nachtkerzenschwärmers kommt im Westen des Areals in Ruderalfluren in geringer Dichte vor. Ebenso eine einjährige Art des Weidenröschens (*Epilobium adenocaulon*). Hinweise auf eine Besiedlung der wenigen Futterpflanzen durch die Schwärmerart liegen nicht vor. Es wurden weder Fraß-, noch Kots Spuren noch Raupen vorgefunden.

Weichtiere (Schnecken & Muscheln): Keine Gewässer vorhanden. Die ebenfalls besonders planungsrelevanten Vertreter aus der Gattung *Vertigo* können im Eingriffsbereich sicher ausgeschlossen werden. Unter den vier in Bayern heimischen Arten ist nur die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im Stadtgebiet bekannt. Sie lebt dort in feuchten bis nassen Wiesen, Hochstauden- und Seggenfluren. Entsprechende Habitate fehlen im Gebiet vollständig.

Gefäßpflanzen: Die wenigen im Raum Bayreuth vorkommenden relevanten Arten können wegen nicht zutreffender Standortbedingungen abgeschichtet werden.

Hinweise zur Vermeidung / Ausgleich:

Im Leistungsverzeichnis (Kostenermittlung) wurde als reguläre Position 1.1 nur die Bestandserfassung samt Bericht und Unbedenklichkeitsbescheinigung für Bauarbeiten ausgewiesen.

Für diesen Teil der Beauftragung wurde der hier vorgelegte Bericht erstellt.

Baufreigabe erfolgt hiermit für die Abrissarbeiten und die Bauarbeiten auf versiegelten Flächen.

Die im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen „Eventualpositionen“ können erst zu einem späteren Zeitpunkt abgearbeitet werden, wenn Details zu Planung der Gebäude und des Außengeländes vorliegen.

Vorab dennoch einige Hinweise:

Zauneidechsen: Lagerflächen, Stellplatzflächen etc. dürfen nur auf versiedelten Flächen, nicht aber in den potenziellen Habitatflächen (Ruderalfluren, Hecken- und Gebüschränder, offene Sand- und Schotterflächen mit Versteckplätzen in Kleinsäugergängen errichtet werden.

Avifauna: Es müssen mindestens 5 Nistkästen für Halbhöhlen- und Nischenbrüter (Sperlinge, Hausrotschwanz, Grauschnäpper, Bachstelze etc.) zur Verfügung gestellt werden. Weitere 5 Kästen sind für Mauersegler vorzuhalten. In den Baumbeständen oder an Masten sollten für Höhlenbrüter (Meisen, Trauerschnäpper, Gartenrotschwanz, Star etc.) weiter 5 Nistkästen eingeplant werden.

Fledermäuse: 5 Spaltenkästen „unter Putz“ müssen im Bereich der neuen Gebäude vorgehalten werden. Im Baumbestand oder an Masten sind weitere 5 Nistkästen vorzusehen. Dabei sollten Holzbetonkästen von Schwegler oder Hasselfeldt zum Einsatz kommen.

Im Detail können die Nistkastentypen erst benannt werden, wenn Hinweise zu vorgesehenen Gebäuden und zur Grünplanung bekannt sind. Dies kann im nächsten Planungsschritt realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Strätz

Büro für ökologische Studien

Literatur

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2008):** Fledermausquartiere an Gebäuden. Erkennen, erhalten, gestalten. Gedruckte Broschüre, 37 S.
- Bayer. LfU (Hrsg.) (2004a):** Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Schriftenreihe des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz, Heft 166. Augsburg. 384 S.
- BayStIM (2008):** Bayerisches Innenministerium: Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (Fassung Stand 12/2007), inkl. 4 Anhänge; Download unter: <http://www.innenministerium-bayern.de/bauen/strassenbau/veroeffentlichungen/16638>, veröffentlicht 8.1.2008
- BNatSchG** - Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung vom 12.12.2007.
- Corbet, G. & Ovenden, D. (1982):** Pareys Buch der Säugetiere. Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin. 240 S.
- Dietz, C., V. Helversen, O. & D. Nill (2007):** Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos, Stuttgart, 399 S.
- Dietz, C. & A. Kiefer (2014):** Die Fledermäuse Europas – kennen, bestimmen, schützen – Kosmos Naturführer, 394 S.
- Dietz, M.; Weber, M. (2000):** Baubuch Fledermäuse. Eine Ideensammlung für fledermausgerechtes Bauen. Gießen 252 S
- Hammer, M. & Zahn, A. (2011):** Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen in der Eingriffsplanung – insbesondere im Rahmen der saP.- Fassung April 2011, 14 S.
- Meschede, A. & B.-U. Rudolph (Bearb.) (2004):** Fledermäuse in Bayern. Ulmer Verlag, Stuttgart. 411 S.
- Schürmann, S. & Strätz, C. (2010):** Die Fledermäuse im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge – Verbreitung, Ökologie, Schutzmaßnahmen.
- Skiba (2009):** Europäische Fledermäuse. Die neue Brehm-Bücherei 648, 220 S.
- Strätz, C. (2008):** Fledermäuse in Bamberg.- unveröff. Gutachten i. Auftrag der Stadt Bamberg, Umweltamt, 59 S.
- Strätz, C. & B. Pfister (2011):** Fledermäuse Landkreis Bamberg – Jagdhabitats, Durchzug (Siedlungen,
- Strätz, C., Teckelmann, I., Jörg, J. (2015):** Fledermäuse im Stadtgebiet von Bayreuth, Bezirk Oberfranken, Aktualisierung 2014, 57 S.
- Trautner, J., Kockelke, K., Lambrecht, H. & Mayer, J. (2006):** Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Verlag Books on Demand, Norderstedt. 234 S.